



Niederschrift

**über die 4. Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses
am Dienstag, 15.06.2021, 18:00 Uhr
Aula der Josef-Annegarn-Schule
Hanfgarten 18, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Behnen, Andreas	Bis TOP 12
Beiers, Anja	
Börger, Clemens	Vertretung für Herrn Sacha Sommershof
Brune, Markus	Vertretung für Frau Claudia Niedermeier
D'Alò, Michele	
Dossow, Dajana	
Gutsche, Felix	
Haase, Michael	
Jungblut, Gabriele	
Läkamp, Karin	
Lamour, Martina	
Lunkebein, Ulrich	
Meyer-Dietrich, Marion	
Pelz, Karin	
Reinker, Jannik	Vertretung für Herrn Thomas Große Stetz- kamp
Spiekermann-Coppenrath, Heinz	
Struffert, Oliver	
Weglage, Wolfgang	
Wiegert, Sandra	Vertretung für Frau Dr. Susanne Lehnert
Wördemann, Mike, Dr.	Vertretung für Frau Annette Hengst

von der Verwaltung

Fricke, Matthias

Peperhove, Ingo

Piochowiak, Karl

Roggenland, Barbara

Stegemann, Hubertus

Bis TOP 11

Gäste

Herr Attila Repkeny, Jugendpfleger des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V.
zu TOP 14 ö. T. und TOP 15 ö.T.

Frau Gabriele Wessel und Herr Daniel Bögge, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf zu TOP 13 ö. T.

Frau Martina Lückener, Künstlerin, zu TOP 15 ö. T.

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Brettner, Simeon

Große Stetzkamp, Thomas

Hengst, Annette

Meckmann, Emma

Niedermeier, Claudia

Roskopp, Marie

Sommershof, Sacha, Pfarrer

Winter, Andrea

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Frau Beiers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich einvernehmlich darauf, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, TOP 3 „Verpflichtung von Ausschussmitgliedern“. Daher verschieben sich die weiteren Tagesordnungspunkte.

Zudem werden der neue TOP 13 „Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V.“ und der neue TOP 14 „Sachstand zum Projekt Aufsuchende Jugendarbeit“ getauscht.

2. Bestimmung des Schriftführers

Herr Fricke wird zum Schriftführer der Sitzung bestimmt.

3. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Frau Beiers verpflichtet *Herrn Dr. Mike Wördemann* zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Über diese Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt.

4. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

1. Schülerbeförderung - Verstärkerbus

Mit Beginn des Präsenzunterrichtes am 31. Mai 2021 wurde die Belegung der Schulbusse am Schulzentrum kontrolliert. Diese Kontrollen ergaben, dass im Schulbus der Strecke „Ladbergen“ sämtliche Sitz- und Stehplätze belegt sind. Um die Situation zu entzerren, wird auf dieser Strecke ein Verstärkerbus ab dem 7. Juni 2021 eingesetzt. Seitens des betreffenden Unternehmens bestehen die Kapazitäten für den Einsatz der Verstärkerfahrten. Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung wurde seitens der Gemeinde Ostbevern bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Dieser ist bis zum 4. Juli 2021 befristet.

2. Ostbevern bioinspirativ

Die Abschlussveranstaltung von Ostbevern bioinspirativ findet am Sonntag, 20. Juni 2021 im Garten der Familie Siemann statt.

Ein bioinspirierter Spaziergang unter Leitung von Herbert Voigt steht zu Beginn dieser Veranstaltung. Im Anschluss erfolgt die Katalogpräsentation „Schattenkrampf“ sowie die Preisverleihung zu dem Wettbewerb „Ostbevern makroskopisch“.

Aus gegebenem Anlass kann diese Veranstaltung nur in einem geschlossenen Personenkreis stattfinden.

3. Öffnung der KulturWerkstatt

Aufgrund der gesunkenen Inzidenzwerte im Kreis Warendorf kann die in der Zeit von August bis Dezember 2020 sanierte KulturWerkstatt für die Gruppierungen unter Beachtung der Auflagen der Corona Schutzverordnung wieder öffnen.

4. Sachstandsbericht zur Asylbewerbersituation

Zuweisungen

Im Jahr 2021 sind der Gemeinde Ostbevern von der Bezirksregierung Arnsberg bislang zwei geflüchtete Personen zugewiesen worden. Weitere Zuweisungen für Ostbevern sind zurzeit nicht angekündigt.

Die Erfüllungsquote nach dem FlüAG liegt bei 113,41 %, was einer Aufnahme über der Quote von 5 Personen entspricht (Stand 30.05.2021 auf Basis der Bestandserhebung zu März 2021).

Die Quote nach der Ausländerwohnsitzverordnung liegt bei 81,50 %. Dies entspricht einer Aufnahmeverpflichtung von 44 Personen (Stand 30.05.2021 auf Basis der Bestandserhebung zu Januar 2021).

Aktuelles

Der Alphabetisierungskurs der VHS Warendorf findet seit dem 08.06.2021 wieder in Präsenz in der Kulturwerkstatt statt.

Im Mai 2021 wurden den Bewohnern der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte ein Impfangebot gemacht. Von den 44 impfberechtigten Bewohnern haben 29 Personen Ende Mai ihre erste Impfung erhalten. Geimpft wurde durch ein mobiles Impfteam des Impfzentrums des Kreises Warendorf. Die Zweitimpfung ist Anfang Juli geplant. Der übrige Personenkreis von 15 Bewohnern setzt sich zusammen aus Personen, die aus medizinischer Sicht nicht geimpft werden durften, bereits geimpft waren oder aber eine Impfung aus persönlichen Gründen abgelehnt haben.

Auch weiterhin werden in den Flüchtlingsunterkünften wöchentlich Corona-Tests auf freiwilliger Basis angeboten. Diese werden in Zusammenarbeit mit dem DRK und den Maltesern durchgeführt.

Kindergarten- und Schulsituation

Im aktuellen Kindergartenjahr kann bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter Nutzung sämtlicher Ressourcen allen angemeldeten Flüchtlingskindern ein Kita-Platz zur Verfügung gestellt werden.

Von den 71 schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund besuchen derzeit 16 Schülerinnen und Schüler die Ambrosius-Grundschule, 14 die Franz-von-Assisi-Schule und 41 die Josef-Annegarn-Schule.

Aktuelle Unterbringungssituation

Mit Stand 13.04.2021 sind 71 Flüchtlinge in gemeindlichen Flüchtlingsunterkünften oder in von der Gemeinde zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Privatwohnungen untergebracht. Zusätzlich werden von der Gemeinde 22 Geflüchtete mit einem Schutzstatus vom BAMF untergebracht, die nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen und zurzeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit weiterhin in Wohnraum leben, der im Eigentum der Gemeinde steht oder zur Unterbringung von der Gemeinde angemietet ist.

Von den 91 Personen wohnen 31 Personen in der Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92. Im Ortsteil Brock leben zurzeit 10 Personen an der Schmedehausener Straße 6 in der ehemaligen Schule Brock. In der Unterkunft Dorfbauerschaft 37 a wohnen 2 Personen. Die übrigen Personen leben in privat angemieteten Wohnungen.

Kostenerstattungen nach dem FlÜAG NRW

Für die Monate Januar bis April 2021 hat Ostbevern vom Land NRW insgesamt einen Betrag in Höhe von 109.116,00 € erhalten.

Finanzielle Situation

Die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2021 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen des Etats.

7. Berichte aus den Gremien

Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule am 9. Juni 2021

Zu Beginn der Sitzung gratulierte der Vorstandsvorsteher Herr Bürgermeister Josef Uphoff dem Leiter der Volkshochschule Warendorf Herrn Rolf Zurbrüggen zur 30-jährigen Tätigkeit in den Diensten der Volkshochschule und überreichte einen Blumenstrauß.

Im Bericht des VHS-Leiters ging dieser auf die besondere durch Corona geprägte Situation der VHS ein. Deutlich weniger Veranstaltungen und Teilnehmende, der Start des Semesters musste insgesamt viermal verschoben werden, digitale Alternativen u. a. digitale Vorträge unter vhs-wissen-live.de prägten das Bild. Ausgefallene Veranstaltungen wie z. B. das Argumentationstraining mit Frau Dr. Hufer, das geplante Folkkonzert in der Sassenberger Mühle oder ein Beethovenkonzert mit Professor Blüder waren zu beklagen.

Organisatorische Herausforderungen z. B. durch die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes standen und stehen an. Kerninhalte: Entbürokratisierung, Erhöhung des Personalkostenzuschusses bei gleichzeitigem Wegfall der Unterrichtsstundenförderung, Wegfall der Mindestteilnehmerzahl und Einführung einer 5 prozentigen Entwicklungspauschale des jährlichen Förderbetrages, dies macht für die VHS Warendorf ca. 250 T€ aus. Dies wird von der VHS als ein Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der VHS bewertet.

Mit einem Normalbetrieb der VHS wird vorsichtig ab Januar 2022 gerechnet. Die zukünftige Herausforderung wird im programmatischen Spagat zwischen digitalem Angebot, blended learning und Lernen in Präsenz gesehen.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Warendorfs des Rechnungsabschlusses 2019 ergab im Ergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB. Bezüglich der Pensionsrückstellungen und deren bilanzrechtlicher Bewertung ergeht ein Auftrag an die Gemeindeprüfungsanstalt, den in 2010 vorläufigen Beschluss einer abschließenden Beurteilung zuzuführen und der künftigen Verbandsversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Ein finanzielles Risiko ergibt sich aus den bereits gebildeten Rückstellungen für die VHS danach nicht.

Dem Jahresabschluss sowie dem unveränderten Stellenplan als auch dem Haushaltsplan wurde einstimmig zugestimmt. Ebenso der Beschlussfassung der Satzungsreform des Landesverbandes der VHS NRW mit den vom Landesverband vorgelegten Ergänzungen zur Stimmrechtsausübung. Ziel des Abschlusses der Satzungsreform und Prüfung von Vorschlägen für die Wahl der beim LV VHS NRW zu vergebenden Ehrenämtern und Umsetzung der abgestimmten Personalvorschläge.

8. Bericht der Jugendlichen

Es wird kein Bericht gegeben.

9. Offene Ganztagsgrundschulen und Acht-bis-Eins-Betreuung **- Anregung gemäß § 24 GO NRW** **- Angebote in der Acht-bis-Eins-Betreuung** **- Änderung der Satzung** **Vorlage: 2021/106**

Frau Dossow erkundigt sich, wie viele Betreuungsplätze vergeben werden können und ob die Vergabe der Plätze an Kriterien geknüpft ist. *Frau Läkamp* fragt an, ob für die Betreuungsangebote der Offenen Ganztagschule und der Acht-bis-Eins-Betreuung ausreichend räumliche und personelle Kapazitäten vorhanden sind.

Herr Stegemann antwortet, dass 75 bzw. 50 Betreuungsplätze an den Grundschulen für die Offene Ganztagschule vorhanden sind und diese bislang ausreichen, um jedem angemeldeten Kind ein Betreuungsangebot zu unterbreiten. Ausreichendes Personal und räumliche Kapazitäten sind vorhanden.

Frau Dossow erläutert, dass in den Satzungen der umliegenden Kommunen für die Elternbeiträge Erziehungsberechtigte mit einem Jahreseinkommen von 12.000 € beitragsfrei verbleiben. *Frau Dossow* schlägt daher vor, dass diese Einkommensgruppe von den Elternbeiträgen befreit wird.

Frau Läkamp und *Herr Lunkebein* beantragen, dass Erziehungsberechtigte mit einem Jahreseinkommen von bis zu 24.000 € von der Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS und die Acht-bis-Eins-Betreuung unberücksichtigt verbleiben. *Herr Lunkebein* regt an, die Mindereinnahmen durch eine Erhöhung der Elternbeiträge in den Jahreseinkommensgrenzen ab 60.000 € um jeweils 10 € teilweise zu kompensieren.

Herr Weglage beantragt hierzu ergänzend, dass die Vergabe der Betreuungsplätze an die Kriterien zu binden ist, dass die Notwendigkeit der Betreuung, z.B. aufgrund der Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten oder dem Vorliegen einer pädagogischen Notwendigkeit, nachzuweisen ist.

Herr Stegemann informiert, dass eine Anpassung der Elternbeiträge für Erziehungsberechtigte mit einem Jahreseinkommen von über 60.000 € möglich ist, jedoch der Elternbeitrag aus der obersten Jahreseinkommensgrenze von über 72.000 € lediglich um 9 € auf 209 € erhöht werden kann, da dieser Betrag den gesetzlich vorgeschriebenen monatlichen Höchstbetrag für dieses Betreuungsangebot darstellt.

Es werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

1. Die in der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule sowie der Acht-bis-Eins-Betreuung festgelegten Beitragsstruktur in § 4 Absatz 5 festgelegten Bemessungsgrenzen und Beitragshöhen werden auf nachfolgende Jahreseinkommensgrenzen und Beitragshöhen festgesetzt:

Jahreseinkommen	Offene Ganztagsgrundschule	Acht-bis-Eins-Betreuung
bis 24.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 36.000 €	60,00 €	20,00 €
bis 48.000 €	90,00 €	30,00 €
bis 60.000 €	130,00 €	40,00 €
bis 72.000 €	170,00 €	55,00 €
über 72.000 €	209,00 €	70,00 €

2. § 2 Absatz 3 der vorgenannten Satzung wird wie folgt ergänzt:

Kriterien sind insbesondere die Notwendigkeit aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern/eines Elternteils sowie die pädagogische Notwendigkeit.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

	Gesamt	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	14	7	3	2	2
Nein					
Enthaltung	1		1		

Sodann werden folgende weitere Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

1. Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird für die Schülerinnen und Schüler der Franz-von-Assisi-Grundschule unter der Trägerschaft des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf in den Räumlichkeiten der Franz-von-Assisi-Grundschule eine Acht-bis-Eins-Betreuung angeboten.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

	Gesamt	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	14	7	4	1	2
Nein					
Enthaltung	1			1	

2. Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird im Rahmen der Acht-bis-Eins-Betreuung an den beiden Grundschulen grundsätzlich eine Ferienbetreuung angeboten. Die hierfür zusätzlich zu zahlenden Beiträge ergeben sich aus der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie „Acht-bis-Eins-Betreuung“ in der Gemeinde Ostbevern.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

	Gesamt	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	14	7	3	2	2
Nein					
Enthaltung	1		1		

3. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie „Acht-bis-Eins-Betreuung“ in der Gemeinde Ostbevern wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Digitalisierung an den gemeindlichen Schulen **- Sachstandsbericht** **Vorlage: 2021/107**

Herr Peperhove stellt den Sachstand zu der Digitalisierung an den gemeindlichen Schulen vor (Anlage 2).

Herr Haase erkundigt sich, ob in den Schulen ausreichend Lehrkräfte vorhanden, die die mit der Digitalisierung verbundene Mehrarbeit leisten können.

Frau Lamour und *Herr Behnen* berichten, dass je Schule zwei Medienbeauftragte vorhanden sind, die diese Aufgabe bewältigen. Jedoch werden keine externen Schulungsmöglichkeiten seitens der Bezirksregierung angeboten, sodass Schulungen in Eigenregie erfolgen müssen. Der Austausch mit den gemeindlichen IT-Mitarbeitern ist gut.

Frau Dossow fragt an, ob die gemeindlichen IT-Mitarbeiter eine Ad hoc-Betreuung gewährleisten können, um bei technischen Problemen an den Schulen eine sofortige Unterstützung zu leisten.

Herr Stegemann erläutert, dass der sogenannte First-Level-Support von den Schulen sicherzustellen ist. *Herr Behnen* ergänzt, dass die Schulen in der Lage sind, diesbezüglich Probleme in Eigenregie zu lösen.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

11. Schulentwicklungsplanung für die kommenden Jahre **Vorlage: 2021/113**

Herr Stegemann stellt den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung für die kommenden Jahre vor.

Frau Läkamp fragt an, welchen thematischen Schwerpunkte das am 17.06.2021 stattfindende Gespräche mit der Bezirksregierung Münster beinhaltet.

Herr Piochowiak informiert, dass eine mögliche Unterstützung seitens der Bezirksregierung Münster bei der Umsetzung der gemeindeseitig gewünschten Schulentwicklung vor Ort thematisiert wird.

Frau Dossow bittet um Auskunft, ob die Gemeinde schon Kontakt zu Kommunen aufgenommen hat, die bereits von der Bezirksregierung Münster Unterstützung bei der Umsetzung der dortigen Schulentwicklung erhalten haben.

Herr Piochowiak entgegnet, dass ein Erfahrungsaustausch mit den von der Bezirksregierung zu benennenden Kommunen beabsichtigt ist.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**12. Aufholen nach Corona - Maßnahmen der Gemeinde Ostbevern zur Kompensation von Lernrückständen nach der Corona-Pandemie
- Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2021/118**

Herr Struffert stellt den Antrag der SPD-Fraktion zu dem Aktionsprogramm des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ vor.

Herr Piochowiak berichtet, dass der Verwaltung noch keine Bund-Länder-Vereinbarung oder eine Förderrichtlinie zu dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ vorliegt. Es kann zurzeit keine Aussage getroffen werden, wo und in welcher Form entsprechende Mittel abgerufen werden können.

Herr Behnen ergänzt, dass für die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Maßnahmenprogramm ein außerschulischer Träger vorhanden sein muss und die Schulen in der Folge die Mittel nicht selbst beantragen können. Ob die Schulen ein von einem außerschulischem Träger organisiertes Angebot nutzen wollen, sei zudem noch ergebnisoffen.

Herr Lunkebein merkt an, dass ein vorrangiges Problem für den Träger darin bestehen wird, entsprechendes außerschulisches Personal für ein Lernangebot zu gewinnen. *Frau Läkamp* erwidert, dass der BoxLernStall hierzu als ein gutes Beispiel dienen kann, wie ein außerschulisches Nachhilfeangebot für Schüler realisiert und entsprechendes Personal, z. B. in Form von pensionierten Lehrkräften, akquiriert werden kann.

Frau Dossow erläutert, dass neben den Lehrinhalten auch die Stärkung von sozialen Kontakten der Schülerinnen und Schüler Intention des Programmes ist. Sobald Mittel aus dem Programm zur Verfügung stehen, sollte auch diesbezüglich ein entsprechendes Angebot für die Schülerinnen und Schüler in der Schule geschaffen werden.

Es wird kein Beschluss gefasst.

13. Sachstandsbericht zum Projekt "Aufsuchende Jugendarbeit"

Vorlage: 2021/117

Frau Gabriele Wessel und *Herr Daniel Bögge* vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf berichten über den aktuellen Sachstand und die Erfahrungen während der Corona-Pandemie.

Frau Läkamp erkundigt sich, ob der BMX-Parcours am Nordring noch existiert oder ob sich diese Fläche für die Jugendlichen wieder reaktivieren lässt. *Herr Piochowiak* gibt die Auskunft, dass der BMX-Parcours am Nordring weiterhin existiert, jedoch in den vergangenen Jahren kaum frequentiert wurde und aufbereitet werden müsste.

Herr Reinker bittet darum, dass vor einer Instandsetzung der Anlage zunächst der Bedarf an einem BMX-Parcours ermittelt werden muss. Sofern kein Interesse der Jugendlichen an einem BMX-Parcours besteht, muss die Fläche nicht aufbereitet werden. *Herr Brune* ergänzt, dass diese Arbeiten durch die Jugendlichen auch in Eigenleistung vorgenommen werden können.

Frau Beiers fragt an, ob die Mitarbeiter der Aufsuchenden Jugendarbeit einen vermehrten Konsum von Suchtmitteln wie Alkohol, Drogen oder Nikotin bei Unter-16-Jährigen festgestellt haben. *Herr Bögge* bestätigt, dass Jugendliche in der Altersgruppe bis 16 Jahre angetroffen worden sind, die die vorgenannten Suchtmittel konsumieren. Ein vermehrter Anstieg an Konsumenten kann jedoch nicht festgestellt werden.

Der vorgestellte Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

14. Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V.
- Bericht des Jugendpflegers
- Vorstellung des Projektes "Gemeinsam sind WIR stark"
Vorlage: 2021/111

Der Jugendpfleger des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V., *Herr Attila Repkeny*, berichtet über Projekte und Aktivitäten des Kinder- und Jugendwerkes. Insbesondere geht er auf die Situation, die sich aufgrund der „Corona-Beschränkungen“ ergeben haben, ein (Anlage 3).

Der Bericht des Jugendpflegers wird zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus stellt *Herr Repkeny* das Projekt „Gemeinsam sind WIR stark“ des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. sowie der beiden Grundschulen vor (Anlage 4).

Hinsichtlich des Projektes „Gemeinsam sind WIR stark“ besteht Einvernehmen, dass vorgestellte Projekt zunächst in den Fraktionen zu beraten und eine Unterstützung des Projektes im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen in den entsprechenden Gremien zu prüfen.

15. Künstlerische Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen
Vorlage: 2021/112

Herr Repkeny stellt gemeinsam mit der Künstlerin *Frau Lückener* den derzeitigen Sachstand für die Gestaltung des Kreisverkehrs Westumgehung/L 830 Bahnhofstraße vor (Anlage 5).

Herr Stegemann berichtet ergänzend, dass seitens *Frau Seeburg* nun doch wieder die Bereitschaft signalisiert wurde, ihre ruhend gestellten Planungen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung des Kreisverkehrs an der Westumgehung / Grevener Damm wiederaufzunehmen.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**16. Sachstandsbericht zum Umbau der Beverhalle zur Versammlungsstätte
- Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 2021/109**

Herr Weglage stellt den Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Bitte um Vorstellung eines aktuellen Sachstandes zum Umbau der Beverhalle zu einer Versammlungsstätte vor.

Herr Piochowiak erläutert, dass es im letzten Jahr diverse Gespräche mit dem Bauamt des Kreises Warendorf gegeben hat. Der Kreis Warendorf fordert den Nachweis der Dachkonstruktion in der Qualität feuerhemmend oder nicht brennbar.

Der Nachweis einer feuerhemmenden Wirkung kann mit der jetzigen Dachkonstruktion jedoch statisch nicht erbracht werden, da die jetzigen Dachträger bereits eine vollständige Ausnutzung zeigen. Es wurde jedoch seitens des Kreisbauamtes eine Abweichung in Aussicht gestellt, wenn durch ein rechnerisches Nachweisverfahren aufgezeigt werden kann, dass das Dachtragwerk im Brandfall innerhalb von 30 Minuten nicht versagt. Die für die Erstellung einer entsprechenden Brandsimulation beauftragte Fachfirma wurde kontaktiert und um Mitteilung einer zeitlichen Prognose bis zur Fertigstellung der Brandsimulation gebeten. Diese zeitliche Prognose liegt noch nicht vor.

Herr Weglage fordert von der Verwaltung bis zur kommenden Ratssitzung am 01.07.2021 eine konkrete Aussage über den noch zu erwartenden zeitlichen Rahmen bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens und aktuelle Informationen zu der in Auftrag gegebenen Brandsimulation. *Herr Piochowiak* erwidert, dass bis zur kommenden Ratssitzung die in Auftrag gegebenen Ergebnisse zur Brandsimulation seitens der Fachfirma nicht vorliegen werden.

Es wird kein Beschluss gefasst.

17. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Lunkebein merkt an, dass für den Besuch des Beverbades zurzeit eine Online-Anmeldung erforderlich ist, mit der man lediglich ein pauschales Zeitfenster von vier Stunden buchen kann. Um eine Optimierung der Ausnutzung zu erreichen, befürwortet er, mehrere verschiedene Buchungsoptionen für die Dauer eines Badbuches anzubieten.

Herr Piochowiak erwidert, dass die Notwendigkeit der vorherigen Anmeldung des Badbesuchs und die Länge des aktuellen Zeitfensters bislang der Pandemie geschuldet ist, da nach jedem Zeitfenster eine Reinigung, Lüftung und Desinfektion von bestimmten Bereichen des Bades erfolgen muss. Es wird jedoch geprüft, ob kürzere Zeitkorridore zur Optimierung der unter Corona-Bedingungen möglichen Auslastung des Beverbades angeboten werden können.

Anja Beiers
Ausschussvorsitzende

Matthias Fricke
Schriftführer

gesehen:

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Anlagen

1. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule sowie Acht-bis-Eins-Betreuung in der Gemeinde Ostbevern
2. Präsentation zur Digitalisierung an den gemeindlichen Schulen
3. Bericht des Jugendpflegers
4. Präsentation zum Konzept „Gemeinsam sind WIR stark“
5. Präsentation zur Kunstgestaltung am Kreisverkehr Westumgehung/L 830 Bahnhofstraße